

Amt Krakow am See  
Gemeindewahlleiterin  
Markt 2  
18292 Krakow am See

### **Bekanntmachung über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Krakow am See am 26.05.2019**

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Krakow am See bekannt.

Der Gemeindevwahlausschuss stellt fest, dass keine Person die erforderliche Stimmzahl erreicht hat. Die Stichwahl findet somit am 16.06.2019 gem. § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Stimmen</b>
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Schulze	Anne-Katrin	452
Sozialdemokratische Partei Deutschland - SPD	Eilrich	Frank	206
Heimatverein Charlottenthal - HV	Oppitz	Jörg	495
Unabhängige Wähler Krakow am See - UWK	Heidmann	Carolin	84
Einzelbewerber	Fischer	Hilmar	342
Einzelbewerber	Gerlich	Bernd	388

Es findet eine Stichwahl zwischen den folgenden Kandidaten:

- Schulze, Anne-Katrin (CDU)
- Oppitz, Jörg (HV)

statt.

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

(2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.

(3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

(4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Krakow am See, 29.05.2019

S. Lucht  
Gemeindevwahlleiter